

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 185.

Sonntag den 3. Juli.

1864.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 6. Juli a. c.

Abends 1/2 Uhr.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Finanzausschusses über:

a) den Tarif der neuen Wasserleitung;

b) die Pensionierung zweier früherer Thorbeamten.

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Defizit- und Forstwesen über:

a) die Beibehaltung der Thorwärtersstelle am Rosenthal;

b) die Erbauung eines neuen Kuhstalls und die Herstellung einer Brennerei in Grasdorf.

3) Gutachten des Vermietungsausschusses über die Verwerthung der Keller unter der I. Bürgerschule.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Ober-Post-Direction findet in nächster Zeit eine Vermehrung der hiesigen öffentlichen Brief-
posten statt und es werden demnach dergleichen angebracht werden:

Nr. 39. Neuherrere Zeitzer Straße am „Tivoli“,

Nr. 40. Hohe Straße, Ecke der Eisenstraße, Herrn Müllers Haus Nr. 13,

Nr. 41. Sternwarten- und Nürnberger Straßen-Ecke, Herrn Maurermeister Bauers Haus,

Nr. 42. Thalstraße, gegenüber der Lindenstraße, Herrn Maurermeister Kosch's Haus Nr. 6,

Nr. 43. Markt- und Hainstraßen-Ecke, Herrn Banquier Küßners Haus,

Nr. 44. Neuherrere Hospitalstraße Nr. 11, Restauration zum Johannisthal,

Nr. 45. Frankfurter und Weststraßen-Ecke, Herrn Kloppe's Haus,

Nr. 46. West- und Promenadenstraßen-Ecke, Herrn Kaufmann Gödeke's Haus,

Nr. 47. Duer- und Dörrtenstraßen-Ecke, Duerstraße Nr. 28,

Nr. 48. Klostergasse Nr. 3, Stieglitzens Hof.

Leipzig, den 2. Juli 1864.

Königliches Ober-Post-Amt.
Röntsch.

Bekanntmachung.

Vom 1. April bis 30. Juni d. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein

1) an Vermächtnissen:

20048 — 28 — 8 Legat des Herrn Johann Friedrich August Brücker nebst
1 = 8 = — Binsen davon, durch Herrn Adv. Heinrich Götz;

2) an Geschenken:

5 = — = von Herrn E. Polz, „Entschädigung auf Nachdruck.“

1 = — = anonym durch die Stadtpost.

5 = — = von V. P. K. aus älterlicher Dankbarkeit bei Confirmation unserer ersten Tochter.

7 = 15 = — = Entschädigungsdifferenz, von A. S. überwiesen.

4 = 10 = — = aus dem Rechtsstreit M. Kürzels Witwe in Prag v. Gerbermeister E. Kleeberg in Mühlhausen, durch

das Königl. Handelsgericht.

6 = — = — = desgl. Stohn v. Krüger, durch dasselbe.

— = 11 = 5 = Jubiläusforderung des Badträgers Leibischer, durch das Polizeiamt.

3 = — = — = Entschädigung beim Rücktritt eines Dienstmädchen, von B.

5 = — = — = von den Herren Juwelieren Eisner aus Berlin und Dux aus Hildesheim wegen eines vermittelten Vergleichs.

2 = — = — = anonym durch die Stadtpost.

13 = — = — = Betrag einer ausgefallenen Forderung.

1 = — = — = ungenannt durch die Stadtpost.

2 = — = — = von Hrn. Selmer überwiesene Sachverständigengebühren, durch das Königl. Bezirksgericht.

— = 20 = — = für einen nichtgelieferten Kranz von einer Blumenhändlerin und

1 = — = — = von derselben dazugelegt, so wie

1 = — = — = von der andern Partei.

2 = — = — = ungenannt durch die Stadtpost.

1 = — = — = aus dem Rechtsstreit Heine v. Rothschild, durch das Königl. Handelsgericht.

10 = — = — = von Meh. zur Vertheilung an 2 arme Familien.

Im Namen der Armen und Hälfssbedürftigen sagen wir für obige Zuwendungen hierdurch öffentlich unsern wärmsten Dank.

Das Armen-Directorium.

Noch einmal Geschworenengericht oder Schöffen- gericht.

III. Schöffengericht.

In dem vorigen Artikel wurde bereits der allseitig anerkannten Schwierigkeit der Trennung der That- und der Rechtsfrage bei der Fragestellung an die Geschworenen gedacht und betont, daß die

Fragestellung den Kern der ganzen Frage über das Geschworenengesetz bildet. In dem über diese Scheidung, die mehrfach und mit Recht als ein unauflösliches Rätsel bezeichnet worden ist, entstandenen Streite sind verschiedene Versuche zur friedlichen Beilegung gemacht worden; allein stets ohne Erfolg, da man bisher noch nicht den Mut gehabt hat auf völlige Beseitigung dieses Streites zielende Vorschläge praktisch zu erproben. Ein vor bereits etwa zehn Jahren von einem bewährten schwurgerichtlichen Praktiker